

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 14.

Sonnabend den 14. Januar.

1865.

Verordnung an die Amtshauptleute und Polizeiobrigkeiten des hiesigen Regierungsbezirks.

Bei dem neuerdings eingetretenen und anhaltenden Thauwetter läßt sich ein nicht ungefährlicher Eisgang befürchten. Die Kreis-Direction findet sich deshalb veranlaßt, die genaue Befolgung der in § 10 der Elbstrom-, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 enthaltenen, auch auf kleinere Flüsse anzuwendenden Vorschriften hierdurch einzuschärfen und ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß zur Vermeidung von Eisschüssen alle Wehre vom Eise dergestalt zu befreien sind, daß der Wehrstamm ganz eisfrei gemacht und nach Befinden im ganzen Wehrteiche aufwärts ein Canal offen gehalten, auch, sobald dies erforderlich erscheint, die Wehrteiche durch Querschläge aufgeeist werden. Desgleichen sind die Brücken und Stege vom Eise zu befreien und alle quer über die Flüsse gehenden Eisbahnen aufzueisen. Sollten aber trotz dieser Vorsichtsmaßregeln Unglücksfälle eintreten, so haben die betreffenden Communen und Privaten schleunigst dahin Vorsehrung zu treffen, daß die Ursachen der Gefahr möglichst schnell beseitigt werden.

Die Amtshauptmannschaften und Polizeiobrigkeiten des hiesigen Regierungsbezirks werden hierdurch veranlaßt, die Befolgung der vorstehenden Anordnungen zu beaufsichtigen. Insonderheit wollen die Amtshauptmannschaften die Gensdarmen anweisen, die betreffenden Privaten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten, bei eintretender Gefahr das Geeignete selbst vorzulehren und, sobald dies erforderlich erscheint, schleunige Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen nach § 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851, dazu verpflichteten Zeitschriften des hiesigen Bezirks in einer der beiden nächsten Nummern unentgeltlich aufzunehmen.

Leipzig, am 9. Januar 1865.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und laufenden Conten werden hierdurch benachrichtigt, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Neujahrmesse nach dem Vereinsauslande, resp. nach anderen vereinsländischen Packhofs-Plätzen abgesetzten Waarenposten längstens

den 19. Januar 1865 bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Leipzig, den 7. Januar 1865.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Kehler.

Bekanntmachung.

Im Rathes-Borrathshofe sollen Dienstag den 17. Januar dieses Jahres früh von 9 Uhr an folgende Gegenstände, als: eine Anzahl Thüren, Läden, Schulbänke, Kisten, Lampen, ferner ein eiserner Waagebalken mit hölzernen Schaalen, altes Guß- und Schmiedeeisen, Blei so wie Hobelspähne und hartes und weiches Brennholz in kleineren Partien gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden. — Leipzig, den 10. Januar 1865.

Des Rathes Bau-Deputation.

Holz-Auction.

Montag den 16. Januar d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an an den Heiligen Wiesen unweit des Rauthurmes ca. 80 Langhausen, 2 Abraumhausen und 4 Klastern rüsternes Scheitholz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

Heute Sonnabend den 14. Januar

sollen im Gewandhaus am Neumarkt Nachmittags von 2 Uhr an ca. 20 Stück Rehe gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

Stadttheater.

Die Vorstellung der neu einstudirten „Karlschüler“ (am 12. Januar) erhielt erst in den späteren Acten rechtliches Leben und warmes Colorit, sowie denn auch das Publicum nicht von allem Anfang angezogen und interessirt schien. Das Spiel der Hauptpersonen hatte am Beginn etwas Ungerührtes, Kaltes und Er-kältendes an sich. Herr Herzfeld (Schiller) gelang es nicht so-gleich, das excentrische, springende Wesen im Charakter des jugend-lichen Dichters zum Ausdruck zu bringen, obgleich dies doch nicht schwer ist, da ein solches Wesen ja mehr oder weniger jedem jungen bewegten Kopfe von Talent eigen zu sein pflegt und wir also gemeint hatten, der Darsteller brauche hier nur aus sich selber heraus zu schöpfen. Doch müssen wir gestehen, daß im weiteren Verlauf der anfänglich wie in eine unsichtbare Fessel geschlagene, sonderbar steif und gezwungen agirende Schiller nachträglich doch noch größere Freiheit gewann und sowohl die Scene mit Laura, als die mit dem Herzog in empfindungsreichem, stimmungsvollem Tone hielt.

In diesem Auftritte war auch Herr Stärmer ganz der vom Autor beabsichtigte Fürst, aus dessen principienfester Opposition gegen die revolutionären Ideen zwar Handlungen hervorgehen,

die das Gepräge der Tyrannei tragen, dessen guter Kern und edler Sinn sich aber nicht verläugnen kann, wenn der Gegner mit dem Schlüssel der Menschlichkeit an seine Brust klopft. Diese nur mühsam vom Verstand niedergedrückten Wallungen wurden von Herrn Stärmer so überzeugend nuancirt, daß z. B. die Worte: „Sag' Er, der Mann mag gefehlt haben, aber er that nach seiner Ansicht seine verdammte Schuldigkeit!“ nicht im Entferntesten als leere Tiraden erschienen. In der Scene mit Franziska stand unserm Herzog-Darsteller auch Fr. Größler auf's Lobens-wertheste zur Seite; wir haben für ihr Spiel hier nur ein Prädicat: wahrhaft schön! Wie gern wir nun aber auch all dies Lob den drei Genannten spenden, so fragen wir doch darum noch lauter: was war es denn, was anfänglich wie ein kühler Hauch über ihnen lag und das Herz des Hörers ohne Erwärmung ließ? Der Laura des Fr. Götz gelang Einiges in sehr ansprechender Weise; meh-rere andere Stellen litten darunter, daß die junge Dame noch nicht so recht verschmolzen schien mit der Figur, welcher sie Kör-perlichkeit leihen sollte.

Was dann die Nebenrollen anlangt, so wüßten wir streng-genommen keine einzige, welche eine völlig genügende Repräsen-tation gefunden hätte. Für den General Krieger fehlt Herrn